

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz, Peer Lilienthal und Jürgen Pastewsky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Landesbürgschaft für die HR Group: Welche finanziellen Folgen trägt das Land? (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz, Peer Lilienthal und Jürgen Pastewsky (AfD), eingegangen am 22.02.2024 - Drs. 19/3569, an die Staatskanzlei übersandt am 26.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 19.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Medienberichten zufolge hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 eine Bürgschaft für die Osnabrücker HR Group (Muttergesellschaft der Schuhkette Reno) in Form einer neunzigprozentigen Ausfallbürgschaft in Höhe von 52 Millionen Euro übernommen¹. Die Geschäftsergebnisse der Reno Schuh GmbH und der HR Group waren seit etwa 2012 defizitär.² Im September 2022 verkaufte die HR Group ihre Tochtergesellschaft Reno weiter an die cm.sports GmbH. Im Rahmen von „zeitlich befristeten“ Dienstleistungsverträgen sollte die HR Group auch die Weiterbelieferung mit Neuware sicherstellen³. Die Reno Schuhcenter GmbH ging im März 2023 insolvent, die HR Group folgte im April. Zu den Ursachen der eingetretenen Insolvenz gibt es abweichende Versionen der Geschäftspartner⁴: Während die cm.sports GmbH anführt, die Belieferung mit Schuh-Ware sei nicht vertragsgemäß und umsatzrentabel erfolgt, verweist die HR Group auf offene Rechnungen für Warenlieferungen in Millionenhöhe, die von der cm.sports nicht beglichen worden seien.

Ein weitere Betriebsaufgabe ereignete sich in der Schweiz - hier hatte cm.solutions die Firma Vögele Shoes übernommen. In der Folge kam es nach einem Medienbericht zu Ausverkäufen, temporären Filialschließungen und schließlich Ende 2022 zu einer Insolvenz⁵. Im Falle der deutschen Reno Schuh GmbH erhöhten sich Gläubiger-Forderungen binnen Wochen von 33 auf 100 Millionen Euro⁶. Es gilt als wahrscheinlich, dass das Land nun als Bürge in Haftung genommen wird⁷. Das bisherige Schweigen der Landesregierung über den Vorgang veranlasste Journalisten zu der Frage, was man „in Hannover zu verbergen“ habe⁸.

Entsprechend der Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sind die am Verfahren beteiligten Verwaltungsstellen dazu berechtigt, im Rahmen parlamentarischer Erfordernisse über Landesbürgschaften zu berichten.

¹ <https://www.wiwo.de/unternehmen/handel/hr-group-und-reno-es-gibt-offene-forderungen-ueber-mehrere-millionen-euro/29083048.html>

² <https://www.northdata.de/HR+Group+GmbH+%26+Co.+KG,+Osnabr%C3%BCck/HRA+200004>

³ <https://www.shoez.biz/hr-group-stellt-insolvenzantrag/>

⁴ ebenda

⁵ <https://www.blick.ch/wirtschaft/besitzer-von-voegele-shoes-steckt-auch-hier-drin-totalausverkauf-auch-bei-reno-id18165855.html>

⁶ <https://www.textilwirtschaft.de/business/news/schuhhaendler-insolvenz-reno-forderungen-der-glaebiger-fast-verdreifacht-241681>

⁷ <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/geheimsache-buergschaft-schweigen-um-millionen-fuer-hr-group-46397352>

⁸ <https://www.noz.de/deutschland-welt/meinung/artikel/niedersachsen-geheim-buergschaften-mit-steuergeld-gehen-gar-nicht-46407462>

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Fragen stehen in Zusammenhang mit einem Verfahren, das auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt wird. Nach § 30 VwVfG haben die Verfahrensbeteiligten Anspruch auf die Wahrung ihrer „Geheimnisse“, insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Deren unbefugte Offenbarung wird strafrechtlich sanktioniert.

Da die Antworten auf Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung Bestandteil von Landtagsdrucksachen werden (§ 19 Abs. 1 GO LT), die „auf den Internetseiten des Landtages veröffentlicht (werden)“ und die „jede Person ... beim Landtag einsehen“ kann (§ 19 Abs. 3 GO LT), würden die o. g. „Geheimnisse“ auf diesem Wege für jedermann zugänglich. Die Fragen können deshalb nicht in diesem Rahmen beantwortet werden. Die Landesregierung ist aber selbstverständlich jederzeit bereit, auf Wunsch dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen in vertraulicher Sitzung über Bürgschaftsengagements des Landes zu berichten.

Die im letzten Absatz der Vorbemerkung der Abgeordneten in Bezug genommene Berechtigung zur Berichterstattung im Rahmen parlamentarischer Erfordernisse bezieht sich u. a. auf eben dieses seit Jahrzehnten geübte Verfahren. Die Formulierung ist im Oktober des Jahres 2022 mit der letzten Änderung der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Klarstellung in dieses Regelwerk aufgenommen worden.

1. Zu welchen Zeitpunkten ist die Bürgschaft für die HR Group/Reno Schuh GmbH beantragt und bewilligt worden?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Welche Bank bzw. welche Kreditinstitute oder Kapitalsammelstellen waren als Kreditgeber beteiligt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Wie verlief im Falle der HR Group/Reno-Bürgschaft das Zustimmungsverfahren im Landeskreditausschuss bzw. im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie im Finanzministerium? Gab es ablehnende Voten im Entscheidungsprozess?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Ist es zutreffend, dass laut Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen der Landeskreditausschuss bereits als beschlussfähig gilt, wenn inklusive Vorsitzendem drei von zehn Mitgliedern anwesend sind? Welche Mitglieder waren an der Entscheidung zugunsten der HR Group beteiligt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

5. Wie bewerteten die Entscheider die bereits seit einem Jahrzehnt vorliegenden defizitären Betriebsergebnisse?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

6. Auf wieviel Prozent der potenziellen Hauptforderung war die Höhe der Bürgschaft begrenzt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

7. Welche Sachgründe wurden im betreffenden Fall für das Vorliegen einer Bürgschaftsvoraussetzung vom Land geltend gemacht?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

8. Welchen betrieblichen Zwecken (Liquiditätslücke, Sanierung, Investitionen o. ä.) sollte die Bürgschaft dienen? Wurden diese von den Kreditnehmern erfüllt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

9. Hatte die HR Group einen Business-Plan vorgelegt, der über die Finanzierungslaufzeit der Bürgschaft hinaus ein rentables Geschäftsmodell erwarten ließ?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

10. Was hatte die Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ergeben, und welche banküblichen Sicherheiten hatte das Unternehmen beigebracht?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

11. Gehörten zu den Sicherheiten auch gelagerte Warenbestände an Schuhen, und welcher Verkaufswert im Vergleich zur angesetzten Sicherheitshöhe wurde im Zuge von Rabatt- oder Schlussverkäufen tatsächlich damit erzielt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.